

BERICHT
über den Jahresabschluss 2001 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung,
zusammen mit den Antworten des Zentrums

(2002/C 326/06)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	43
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN	5-16	43
Haushaltsvollzug	5-8	43
Jahresabschluss	9-10	43
Anwendung der Finanzvorschriften	11-12	43
Aufgaben und Mittel des Zentrums	13-16	44
Tabellen 1 bis 4		45
Antworten des Zentrums		49

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽¹⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1946/93 des Rates ⁽²⁾, vorgelegt.

2. Der Hof hat den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das zum 31. Dezember 2001 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates ⁽³⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates ⁽⁴⁾, wurde der Haushaltsplan des Zentrums unter der Verantwortung des Verwaltungsrats ausgeführt, der gemäß den in Artikel 65, 67 und 68 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽⁵⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Der Hof kann aufgrund dieser Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2001 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN**Haushaltsvollzug**

5. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2001 und der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übertragenen Mittel ist aus *Tabelle 1* ⁽⁶⁾ zu ersehen.

⁽¹⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 11.

⁽³⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 15.

⁽⁵⁾ In Anwendung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für das Haushaltsjahr 2001 am 29. März 2002 erstellt und anschließend der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 4. April 2002 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

⁽⁶⁾ Die Werte in sämtlichen Tabellen dieses Berichts wurden auf der Grundlage der vorliegenden Ausgangsdaten möglichst genau berechnet. Aus Darstellungszwecken wurden die Zahlen abgerundet, was bei den Summen mitunter zu kleinen Divergenzen führt. Ein Gedankenstrich bedeutet, dass entweder kein Wert angegeben wurde oder dieser gleich Null ist, und 0,0 deutet auf einen Wert hin, der unter dem für die Aufrundung maßgeblichen Schwellenwert liegt.

6. Die endgültigen Mittel des Haushaltsjahres betragen 13,5 Millionen Euro und wurden nahezu vollständig gebunden. Zulasten der Mittel des Haushaltsjahres wurden Zahlungen in Höhe von 10,6 Millionen Euro geleistet. Ein Betrag in Höhe von 2,8 Millionen Euro wurde auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die auf das Haushaltsjahr 2002 übertragenen Mittel betreffen mit 2,2 Millionen Euro (über 40 % der gebundenen Mittel) in erster Linie die operationellen Mittel (Titel III). Das Zentrum muss seine Bemühungen fortsetzen und bei der Planung seiner Tätigkeiten mehr auf Qualität und Überwachung achten.

7. Insgesamt wurden 2,5 Millionen Euro vom Haushaltsjahr 2000 auf das Haushaltsjahr 2001 übertragen. Sie führten zu Zahlungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

8. Die Möglichkeiten des Rechnungsführungssystems in Bezug auf die elektronische Unterschrift (elektronische Sichtvermerke sollten nicht nur vom Rechnungsführer und von Bediensteten aus dem Verwaltungsbereich, sondern auch von den Anweisungsbefugten angebracht werden) sollten voll ausgeschöpft werden, um den Grundsatz der Aufgabentrennung zu wahren.

Jahresabschluss

9. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten eine Zusammenfassung der vom Zentrum in seinem Tätigkeitsbericht zum Haushaltsjahr 2001 veröffentlichten Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht.

10. Das Zentrum nimmt keine Abschreibungen seiner Anlagewerte vor; es sollte die von der Kommission ⁽⁷⁾ erlassenen Bewertungs- und Abschreibungsregeln anwenden, damit seine Vermögensübersicht ein getreues Bild seiner Vermögensgegenstände wiedergibt.

Anwendung der Finanzvorschriften

11. Die Zahlstelle des Zentrums kann mit bis zu maximal 2 000 000 Euro ausgestattet werden; dieser Betrag ist nach wie vor zu hoch. Außerdem wurden für die einzelnen Zahlungen keine Höchstbeträge festgelegt.

12. Das Zentrum muss sich weiterhin um eine striktere Anwendung der Beschaffungsverfahren bemühen, wie der Hof bereits in früheren Berichten wiederholt hervorgehoben hat ⁽⁸⁾. So wurden zwei Verträge ⁽⁹⁾ (über insgesamt 64 600 Euro) direkt mit den Dienstleistungserbringern ohne Einhaltung der einschlägigen Regeln abgeschlossen.

⁽⁷⁾ Verordnung (EG) Nr. 2909/2000 der Kommission vom 29. Dezember 2000, ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 75.

⁽⁸⁾ Siehe Ziffer 11 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2000, ABl. C 372 vom 28. Dezember 2001.

⁽⁹⁾ Verträge 2001/055 (43 000 Euro) und 2000/300 (21 600 Euro).

Aufgaben und Mittel des Zentrums

13. Die Übereinstimmung zwischen den dem Zentrum übertragenen Aufgaben und der Handhabung seiner finanziellen und personellen Mittel sowie seiner Tätigkeiten wurde analysiert, soweit dies aus dem Haushaltsplan, dem Tätigkeitsprogramm und dem Organisationsplan ersichtlich ist. Überprüft werden sollte, ob die Übereinstimmung in angemessener und transparenter Weise gegeben war. In Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 werden dem Zentrum fünf Aufgaben übertragen: Erstellung einer Dokumentation über die Systeme und die Entwicklung im Bereich der Berufsbildung, Beitrag zur Weiterentwicklung und Koordinierung der Forschung in diesem Bereich, Gewährleistung der Verbreitung zweckdienlicher Informationen auf diesem Gebiet, Förderung einer konzertierten Lösung der Probleme der Berufsbildung, insbesondere gegenseitige Anerkennung der Nachweise über den Abschluss einer Berufsausbildung und Bildung eines Treffpunkts für die beteiligten Parteien. In *Tabelle 4* werden die Ergebnisse dieser Analyse zusammenfassend dargestellt.

14. Für die Verwirklichung seiner Aufgaben erhält das Zentrum einen Zuschuss der Kommission, der den Hauptanteil seiner Haushaltseinnahmen ausmacht. Dieser Zuschuss dient zur Deckung der Verwaltungsausgaben und der operationellen Ausgaben gemäß Tätigkeitsprogramm. Die Bezeichnung der

Haushaltsposten bei den operationellen Ausgaben stimmt mit der Bezeichnung der dem Zentrum übertragenen Aufgaben allerdings nicht überein. Außerdem ist im Tätigkeitsbericht der Bezug zwischen den beschriebenen operativen Tätigkeiten und den Aufgaben des Zentrums nicht klar ersichtlich. Dieser fehlende Bezug zu den Aufgaben ist auch im Organisationsplan bei den mit operativen Tätigkeiten betrauten Bediensteten erkennbar.

15. Diese Diskrepanz zwischen den in der Gründungsverordnung des Zentrums festgelegten Aufgaben und der Verteilung seiner Finanzmittel, der Abwicklung seiner Tätigkeiten und der Zuweisung seiner Mitarbeiter bewirkt, dass das System FIBUS keine Verbindung herzustellen vermag zwischen den Aufgaben des Zentrums und der Umsetzung seines Tätigkeitsprogramms wie es sich aus der Ausführung des Haushaltsplans entnehmen lässt.

16. Das Zentrum sollte auf eine bessere Abstimmung der ihm in der Grundverordnung übertragenen Aufgaben mit den bewilligten finanziellen und personellen Mitteln achten. Auch die konkrete Umsetzung der Tätigkeiten sollte die Zielsetzungen des Zentrums besser widerspiegeln. Damit seine Tätigkeit transparenter wird und die Effizienz seiner Verwaltung kontrolliert werden kann, sollte ein unmittelbar erkennbarer Bezug zwischen den Zielsetzungen des Zentrums und der Umsetzung seiner Tätigkeiten hergestellt werden.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2002 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Juan Manuel FABRA VALLÉS

Präsident

Tabelle 1
Ausführung des Haushaltsplans 2001

(Mio EUR)

Einnahmen			Ausgaben													
Herkunft der Einnahmen	Im endgültigen Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zusweisung der Ausgaben	Mittel des endgültigen Haushaltsplans					Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			Verfügbare Mittel (Haushaltsplan 2001 und Haushaltsjahr 2000)				
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert	fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annulliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annulliert
Zuschüsse EG	13,2	13,2	Titel I Personalausgaben	7,5	7,5	7,2	0,3	0,0	0,2	0,2	0,0	7,7	7,7	7,4	0,3	0,0
Sonstige Zuschüsse	0,2	0,2	Titel II Verwaltung	1,0	1,0	0,7	0,3	0,0	0,2	0,2	0,0	1,2	1,2	0,9	0,3	0,0
Finanzielle Erträge	0,2	0,1	Titel III Operative Tätigkeiten	5,0	5,0	2,8	2,2	0,0	2,1	1,9	0,1	7,1	7,1	4,7	2,2	0,0
Insgesamt	13,5	13,5	Insgesamt	13,5	13,5	10,6	2,8	0,0	2,5	2,3	0,1	16,0	16,0	13,0	2,8	0,1

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 2001 und 2000

(1 000 EUR)

	2001	2000
Einnahmen		
Eigene Einnahmen		
Zuschüsse der Kommission	13 200	11 502
Einnahmen aus früheren Haushaltsjahren	724	2 165
Verschiedene Einnahmen	0	18
Zweckgebundene Einnahmen (Phare + Dritte)	402	205
Finanzielle Erträge	104	122
Einnahmen insgesamt (a)	14 430	14 011
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	7 231	6 881
Übertragene Mittel	266	282
<i>Verwaltung — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	700	781
Übertragene Mittel	323	210
<i>Operative Tätigkeiten — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 720	2 793
Übertragene Mittel	2 059	2 041
<i>Zweckgebundene Einnahmen (Dritte)</i>		
Zahlungen	277	41
Übertragene Mittel	453	191
Ausgaben insgesamt (b)	14 029	13 220
Ergebnis des Haushaltsjahres (a-b) ⁽¹⁾	401	791
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 228	- 520
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	349	232
Zu übertragende Mittel, zweckgebundene Einnahmen	0	—
Aus 2000 wiederzuverwendende, aber nicht in Anspruch genommene Mittel	12	—
Erstattungen an die Kommission	0	- 697
Wechselkursdifferenzen	- 2	- 34
Saldo des Haushaltsjahres	532	- 228

(¹) Der negative Saldo beim Ergebnis und beim Eigenkapital bedeutet keinen Kapitalverlust, sondern ergibt sich aus der Anwendung der Finanzregelung auf die Einnahmen (nur eingezogene Einnahmen) und auf die Ausgaben (Zahlungen und übertragene Mittel).

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung.

Tabelle 3

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2000

(1 000 EUR)

Aktiva	2001	2000	Passiva	2001	2000
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	5 953	5 606	Eigenkapital	9 080	8 601
Finanzanlagen, Garantie	5	—	Saldo des Haushaltsjahres	532	– 228
Anlagen und Mobiliar	3 095	2 974			
<i>Zwischensumme</i>	9 053	8 585	<i>Zwischensumme</i>	9 612	8 373
Bestand	28	16	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Forderungen			Automatische Mittelübertragungen	3 100	2 724
Sonstige ausstehende Zuschüsse	184	—	Verschiedene Gläubiger	19	12
Sonstige Vorschüsse	93	56	MwSt./Sonstige Abgaben	98	409
Noch zu erstattende MwSt.	42	310			
Verschiedene Schuldner	37	26	<i>Zwischensumme</i>	3 217	3 144
<i>Zwischensumme</i>	356	392			
Kassenkonten			Rechnungsabgrenzung		
Bankkonten	4 116	3 896	Laufende Zahlungen	338	1 286
Kasse	6	9	Wiederzuverwendende Einnahmen	348	298
Zahlstelle	173	229	Zurückgestellte Einnahmen	36	23
<i>Zwischensumme</i>	4 295	4 134	Verwahrkonto	—	2
			Sonstige Zuschüsse	184	2
Rechnungsabgrenzung	3	—	<i>Zwischensumme</i>	906	1 610
Aktiva insgesamt	13 735	13 127	Passiva insgesamt	13 735	13 127

NB: Wegen der gerundeten Beträge können sich bei den Summen Divergenzen ergeben.

Quelle: Daten des Zentrums — In diesen Tabellen sind die vom Zentrum in seinem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4
Zielsetzungen

Aufbau und Gliederung	Zielsetzungen				
	Dokumen- tation	Forschung	Information	Konzertierung	Treffpunkt
Haushaltsplan — Operationelle Ausgaben (Titel III)					
Operationelle Dokumentation	X				
Information			X		
Forschung		X			
Pilotstudien und Projekte		X			
Sudienbesuche					X
Aktivitäten laut Arbeitsprogramm					
Berichte über berufliche Weiterbildung	X				
Kompetenzerwerb für die Informationsgesellschaft	X	X	X		
Information der Sozialpartner			X		
Beschreibung der Bildungssysteme	X		X		
Berufliche Bildung auf regionaler Ebene	X		X		
Berufliche Bildung der Behinderten	X		X		
Ausbildung der Ausbilder			X		
Studienbesuchsprogramm					X
Mobilität und Qualifikationen				X	
Unterstützung der Kommission	X		X		
Mit operativen Tätigkeiten betrautes Personal					
Bildungsprozesse					
Kompetenzentwicklung	X				
Validierung von Kompetenzen				X	
Bildungssysteme				X	
Sozio-ökonomische Aspekte					
Arbeitsmarkt und Beratung	X				
Kosten und Nutzen	X				
Wirtschaftssektoren	X				
Austausch, Forschung und Netzwerke					
Studienbesuche					X
Foren und Netzwerke			X		X
Koordination und Forschung		X			
Informationsverbreitung					
Information und Veröffentlichungen			X		
Elektronisches Dorf	X				

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

4. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Hof mit angemessener Sicherheit feststellt, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2001 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Das Zentrum wird sich an die Vorschläge des Hofes halten, bei der Planung seiner Tätigkeiten mehr auf Qualität und Überwachung zu achten.

8. Was die elektronischen Unterschriften anbelangt, so führt die EDV-Abteilung des Zentrums derzeit die notwendigen Schulungen für die betroffenen Bediensteten durch.

Was die Aufgabentrennung angeht, so ist diese derzeit gewährleistet, da gegenwärtig das gedruckte Dokument (auf Papier) letztlich gültig ist. Während 2001 noch nicht alle anweisungsbefugten Personen im FIBUS-System unterzeichneten, ist dies mittlerweile gängige Praxis.

10. Im Rahmen der Ausarbeitung seiner neuen Finanzvorschriften entsprechend der neuen, derzeit zur Genehmigung anstehenden Rahmenfinanzregelung für die dezentralen Einrichtungen wird das Zentrum seine diesbezüglichen Bestimmungen anpassen.

11. Auf der Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. und 15. November 2002 wird das Zentrum den Entwurf eines neuen Beschlusses zur Einrichtung einer Zahlstelle und zur Beschränkung der über sie abgewickelten Zahlungen auf eine Obergrenze von 100 000 EUR vorlegen, was der Höhe der 2001 getätigten Zahlungen entspricht.

12. Was den Vertrag 2001/0055 (43 000 EUR) anbelangt, so wurde ein beschränktes Auswahlverfahren — wenngleich elektronisch (per E-Mail) — durchgeführt. Von den fünf potenziellen Bietern, die wir angesprochen hatten, legte nur einer ein Angebot vor, das dann auch angenommen wurde.

Die Abteilung Vertragsverwaltung des Zentrums hat bereits die betreffende horizontale Dienststelle darüber informiert, dass derartige Verfahren (Marktsondierung per E-Mail) den bestehenden

Regelungen widersprechen und nicht wiederholt werden dürfen. Das Zentrum wird — unter Einhaltung der diesbezüglichen Finanzvorschriften — die Möglichkeiten für den Einsatz elektronischer Tools bei Ausschreibungsverfahren prüfen.

Was den Vertrag 2001/0063 (21 600 EUR) betrifft, so entspricht es der Wahrheit, dass keine Marktsondierung stattfand.

Dieses Vorgehen und die Gründe dafür wurden im ersten *Ad-hoc*-Vermerk an die Finanzkontrolle mit der Bitte um Genehmigung der Mittelbindung und des Vertragsentwurfs ausdrücklich erwähnt. In der Folge war eine weitere Erklärung angefordert und auch geliefert worden. Das Zentrum kam zu dem Schluss, dass eine bessere Arbeitsplanung dazu beitragen würde, Zeitdruck zu vermeiden und die Vorschriften einzuhalten.

13-16. Die Einschätzung des Hofes deckt sich weitgehend mit den im Jahresbericht des Zentrums beschriebenen Tätigkeiten.

Gemäß dem von unserem Verwaltungsrat angenommenen Aktionsplan als Folgemaßnahme zur externen Bewertung hat das Zentrum Anfang 2002 eine neue Organisationsstruktur eingeführt, die auf unseren Haupttätigkeiten basiert. Außerdem hat das Zentrum eine Arbeitsgruppe zur tätigkeitsbezogenen Budgetierung eingerichtet, die unseren Ansatz bei der Aufstellung eines tätigkeitsbezogenen Haushaltsplans 2003 weiterentwickeln wird.

Das Arbeitsprogramm 2003 ist das erste, das in den Rahmen den neuen mittelfristigen Prioritäten für 2003-2006 eingebettet sein wird. Dieses Arbeitsprogramm wird auf der Grundlage unserer Hauptaufgaben klare Angaben zu den Tätigkeiten und den erwarteten Ergebnissen der Arbeitsbereiche enthalten.

Ferner wird das Zentrum im Jahr 2003 mithilfe des Actitrack-Systems für eine möglichst große Transparenz der auf spezifische Tätigkeiten verwendeten Zeit sorgen.

Das Zentrum ist für die proaktive Unterstützung des Hofes bei diesem Ansatz dankbar.